



---

# Industriestrasse; Sanierung Strassenoberbau und Verbesserung Langsamverkehr, 1. Etappe

## 1. Ausgangslage

Die Industriestrasse ist eine Gemeindestrasse 2. Klasse und übernimmt als Hauptsammelstrasse des östlichen Industriegebietes von Gossau eine wichtige Funktion im örtlichen Strassennetz. Mehrere Grossverteiler sowie weitere Industrie- und Gewerbeareale sind über die Industriestrasse erschlossen. Zudem führen die öffentliche Busverbindung nach St. Gallen sowie die Anbindung der nördlichen Wohngebiete (Mettendorf) an den kantonalen Radweg (Heimatweg) über die Industriestrasse.

Die Randabschlüsse und Asphaltbeläge der Industriestrasse weisen baulich einen Sanierungsbedarf auf. Zugunsten des Langsamverkehrs besteht die Agglomerationsmassnahme 32.42.RF der 2. Generation zur Verbesserung der Fuss- und Veloführung.

Das Tiefbauamt wurde beauftragt, ein Projekt für die Strassensanierung und die Aufwertung des Langsamverkehrs auszuarbeiten.

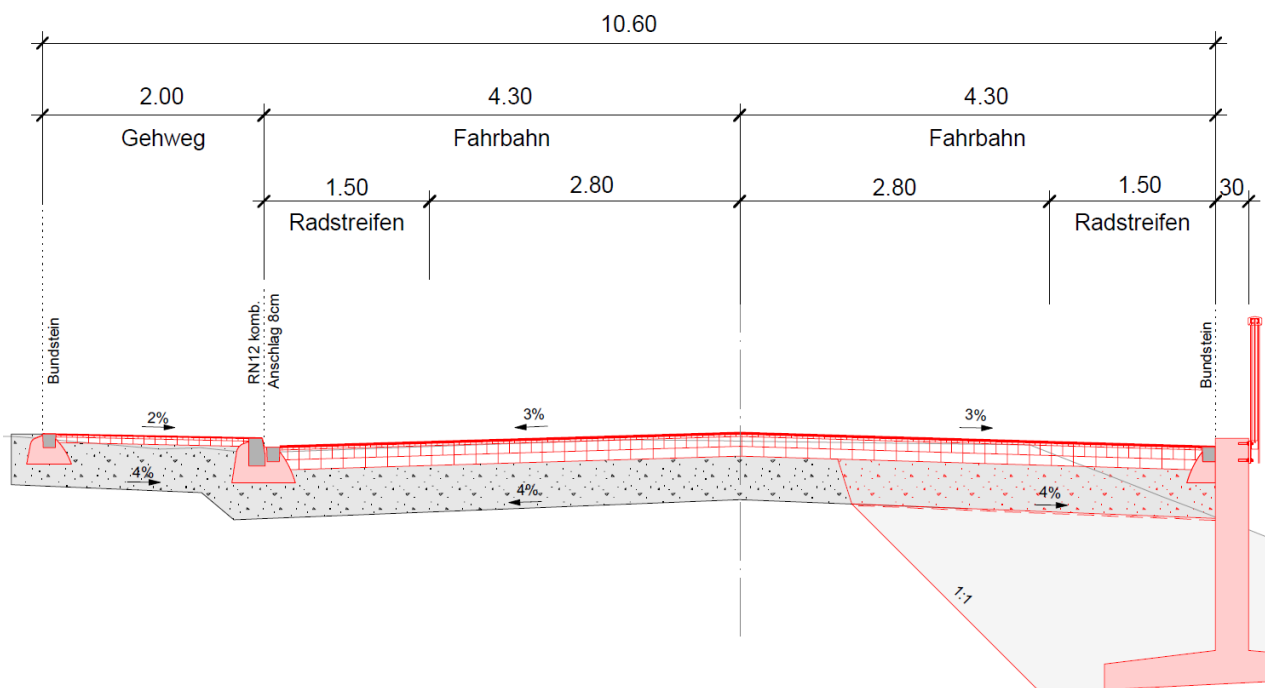
## 2. Strassenbau

Im Projektperimeter der 1. Etappe befindet sich der Abschnitt zwischen St. Gallerstrasse und Bahnübergang. Die Industriestrasse verfügt im IST-Zustand über eine Fahrbahn mit einer Breite von 7.00 m. Zwischen St. Gallerstrasse und Hofmattstrasse sind beidseitig Gehwege mit einer Breite von je 2.00 m angeordnet. Ab der Hofmattstrasse befindet sich nur noch auf der östlichen Seite ein Gehweg von 2.00 m.

Belagsschäden zeigen sich hauptsächlich durch Ausmagerungen und wilde Risse. Belagsverformungen in Form von Spurrinnen sind ebenfalls vorhanden. Schäden am gesamten Strassenaufbau mit fortgeschrittener Schadensschwere sind lokal, Belagsflicke über den gesamten Abschnitt verteilt vorhanden. Die Substanz des bituminösen Oberbaus ist in Bezug auf Schichtdicken unter Berücksichtigung einer Verkehrslastklasse T4 als «ungenügend» zu bezeichnen.

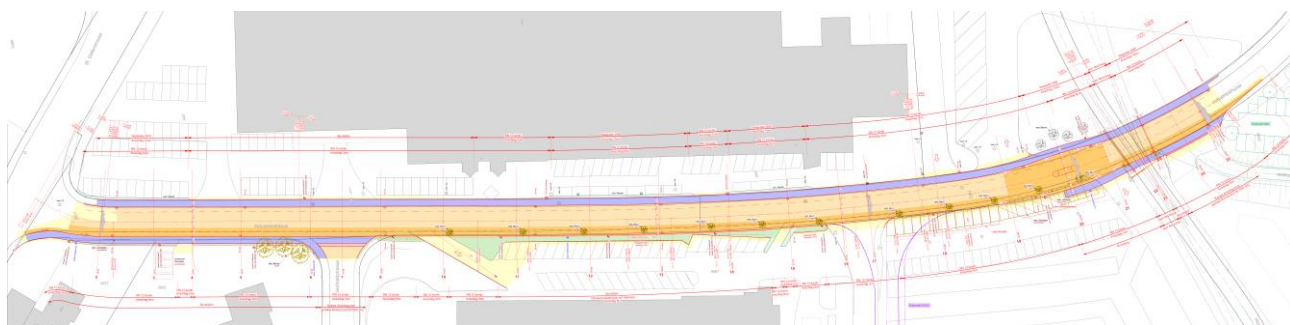
Das zukünftige geometrische Normalprofil entspricht einer Schmalfahrbahn (Querschnitt Q19) gemäss kantona-  
ler Richtlinie «REI 01 Fahrbahnbreiten».::

### Normalprofil



Ohne Befahren der Radstreifen sind bei diesem Querschnitt der Begegnungsfall PW/PW bei 50 km/h, der Begegnungsfall PW/LW bei 40 km/h und der Begegnungsfall LW/LW bei maximal 20 km/h möglich. In der Praxis wird es deshalb so sein, dass die Begegnungsfälle PW/LW und LW/LW jeweils unter Inanspruchnahme eines oder beider Radstreifen erfolgen wird. Gemäss Empfehlung der kantonalen Richtlinie «REI 03 Schmalfahrbahnen» teilt sich die Fahrbahn in 2 x 1.50 m Radstreifen und 2 x 2.80 m Fahrstreifen auf und ergibt somit eine Gesamtbreite der Fahrbahn von 8.60 m.

Die Sanierung des bestehenden Oberbaus, der Randabschlüsse sowie der Strassenentwässerung hat zum Ziel, die entsprechende Nutzung über einen weiteren Lebenszyklus zu gewährleisten.



### 3. Aufwertung Langsamverkehr

Mit der Agglomerationsmassnahme 32.42.RF soll die Fuss- und Veloführung entlang der Industriestrasse verbessert werden. Mit dem Projekt soll der Raum für den Veloverkehr durch einen zweiseitigen Radstreifen von 1.50 m gestärkt werden. Diese Massnahme soll die Verbindung zwischen der St. Gallerstrasse und dem kantonalen

Radweg (Heimatweg) verbessern. Nebst der bestehenden Fussgängerquerung unter Lichtsignal an der Kreuzung zur St. Gallerstrasse soll vor dem Bahnübergang eine zusätzliche Fussgängerquerung realisiert werden. Ebenfalls kann das Trottoir danach bis zur Rainhaldenstrasse weitergeführt werden, sodass der Fussverkehr einen gesicherten Weg zur Rainhaldenstrasse hat.

#### 4. Werkleitungen

##### Elektrizität

Die Stadtwerke werden mit der Unterquerung des Industriegleises für die Trinkwasserleitung gleichzeitig Leerrohre für die Elektrizität einziehen, sodass bei einer zukünftigen Erweiterung keine Unterquerung der Gleise mehr notwendig sein wird.

##### Strassenbeleuchtung

Die Strassenkandelaber stehen weiterhin am westlichen Trottoir- bzw. Strassenrand. Sie sind über ein Stammkabel gemufft. Die Ausleuchtung der Industriestrasse wurde gemäss heutigen Normen neu berechnet. Die Kandelaber werden ersetzt und neu mit LED-Leuchten versehen. Die Rohranlage wird erneuert, ebenso werden die Kandelaber neu verkabelt.

##### Trinkwasser

Die Trinkwasser-Leitung in der Industriestrasse ist Baujahr 1964 und sanierungsbedürftig. Die bestehende Asbestzement-Leitung wird auf einer Gesamtlänge von ca. 360 m durch eine PE-Kunststoffleitung ersetzt. Fünf Hydranten werden am bestehenden Standort erneuert.

##### Erdgas

Das heutige Erdgas-Leitungsnetz erfüllt die Aufgaben. Aus diesem Grund sind keine Arbeiten geplant.

#### 5. Kosten

Aufgrund des vorliegenden Projektes wurde ein Kostenvoranschlag erstellt. Die Einheitspreise wurden anhand von Offerten vergleichbarer Projekte ermittelt.

Positionen	Total (CHF)	Stadt Gossau (CHF)			Stadt Gossau/Grundeigentümer (CHF)			Stadtwerke Gossau (CHF)		
		Strassenbau total	anrechenbar Mn 32.42 RF	nicht anrechenbar Anteil Sanierung	Bahnübergang total	anrechenbar Mn 32.42 RF	nicht anrechenbar GE Industriegleis	Werkleitungen total	Elektrizität	Trinkwasser
1. Landenerwerb	40'000	40'000	40'000	-	-	-	-	-	-	-
2. Landenerwerbsnebenkosten	10'000	10'000	10'000	-	-	-	-	-	-	-
3. Projekt, Bauleitung	271'000	120'000	39'000	81'000	36'000	36'000	-	115'000	33'000	81'500
4. Bauarbeiten	1'665'000	1'150'000	380'000	770'000	290'000	217'778	72'222	225'000	70'000	155'000
5. Baunebenarbeiten	337'000	82'000	58'500	23'500	-	-	-	255'000	45'000	210'000
6. Vermessung/Vermessung	10'000	10'000	5'000	5'000	-	-	-	-	-	-
7. Versicherungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8. Geologie, Zustands- und Oberbauuntersuchungen	12'000	12'000	3'000	9'000	-	-	-	-	-	-
9. Diverses, Finanzierung und Unvorhergesehenes	155'000	104'000	32'500	71'500	18'000	13'222	4'778	33'000	9'000	24'000
<b>Total Anlagekosten (exkl. 7.7 MwSt.)</b>	<b>2'500'000</b>	<b>1'528'000</b>	<b>568'000</b>	<b>960'000</b>	<b>344'000</b>	<b>267'000</b>	<b>77'000</b>	<b>628'000</b>	<b>157'500</b>	<b>470'500</b>

Bei den Kosten für den Strassenbau (CHF 1'528'000 und CHF 344'000) muss für den Kredit die Mehrwertsteuer ebenfalls berücksichtigt werden, da diese als Vorsteuer nicht zurückgefordert werden kann.

## 6. Termine

Die Arbeiten des Projektes sollen im Jahr 2023 ausgeführt werden.

## 7. Finanzierung

### 7.1 Strassenbau

Die Strassensanierung und die Investitionen in die öffentliche Beleuchtung gehen zu Lasten des allgemeinen Stadthaushaltes. Die Kosten für die Massnahme Agglomerationsprojekt Nummer 32.42.RF ca. CHF 835'000 werden voraussichtlich mit 35 % (CHF 292'250) durch den Bund getragen.

Der Kanton wird dem Bund eine Mitfinanzierung im Rahmen der Agglomerationsprogramme empfehlen. Der abschliessende Entscheid betreffend Mitfinanzierung obliegt dem Bund. Die Mitfinanzierung wurde der Stadt Gossau in Aussicht gestellt, und dieser Betrag wird erst nach Vorliegen des rechtskräftigen Projektes definitiv gesprochen.

Der Anteil Industriegleis (CHF 77'000 exkl. MwSt.) wird nach den Arbeiten den Industriestammgleisbenutzern über den Unterhaltspereimeter in Rechnung gestellt. Es ist deshalb der gesamte Betrag für die Kreditgenehmigung zu berücksichtigen.

### 7.2 Werkleitungen

Die Investitionsaufwendungen der Stadtwerke für die Elektrizitäts- und Trinkwasserleitungen sind mit Beiträgen und Gebühren nach den Tarifen Elektrizität / Trinkwasser zu finanzieren. Sie belasten den allgemeinen Stadthaushalt nicht.

## 8. Verfahren

Der Kredit obliegt nach Art. 9 Bst. d der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum, weil die Gesamtkosten zwischen CHF 1'000'000 und CHF 4'000'000 liegen.

### Anträge:

1. Für die Strassenbauarbeiten wird ein Kredit von CHF 2'016'144 inkl. MwSt. erteilt.
2. Für die Werkleitungsarbeiten wird ein Kredit von CHF 628'000 exkl. MwSt. erteilt.

## Stadtrat